



LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangssystem in Bayern

Bestandsaufnahme und Potenziale

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Die Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ ist ein Projekt von:

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autorinnen: Marlene Leisenheimer, Tanja Berg
Gestaltung: ultramarinrot

Dezember 2022

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangssystem in Bayern

Bestandsaufnahme und Potenziale

Inhalt

1. Einleitung	6
1.1 Das Übergangssystem	6
1.1.1 Warum (k)ein Übergangssystem?	6
1.1.2 Die Angebote des Übergangssystems	8
1.2 Warum braucht es Demokratieförderung im Übergangssystem?	10
2. Besonderheiten in Bayern	12
2.1 Quantitativ stark ausgeprägte Mittelschule	12
2.2 Wirtschaftsschule: zwischen weiterführender Schule und Übergangssystem	14
3. Maßnahmen und Bildungsgänge des Bayerischen Übergangssystems	15
3.1 Übergangsmaßnahmen an den Berufsschulen	16
3.1.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Einjährige Berufseinstiegsklassen	16
3.1.2 Berufsgrundschuljahr und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	18
3.1.3 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern	18
3.2 Übergangsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)	20
3.2.1 Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA (BvB)	20
3.2.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)	21
3.3 Weitere Ansätze der Demokratieförderung im Bayerischen Übergangssystem	22
4. Potenziale für mehr Demokratieförderung im bayerischen Übergangssystem	24
Literatur	26

1. Einleitung

Als Teil des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ verantwortet Minor mit der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Publikation und Kompetenzentwicklung zum Thema Demokratieförderung im Übergangsbereich¹ und arbeitet dazu mit Multiplikator*innen, Fachpersonal und jungen Erwachsenen. Bestandteil der wissenschaftlichen und strukturellen Analysen der Fachstelle ist die Auseinandersetzung mit den Ansätzen und Potenzialen der Demokratieförderung in den Übergangssystemen der einzelnen Bundesländer in Form länderspezifischer Dossiers. Die Ergebnisse der Recherchen zu Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt sind bereits erschienen².

Im vorliegenden Papier wird eine Untersuchung der strukturellen Rahmenbedingungen des landesspezifischen Übergangssystems Bayern vorgenommen. Dabei wird zunächst dargelegt, warum das Übergangssystem ein wichtiger Erfahrungsraum für junge Menschen sein kann, um Demokratie zu erleben. Im Anschluss daran wird aufgezeigt, welche strukturellen Besonderheiten dem Übergangssystem in Bayern zugrunde liegen und wie es aufgebaut ist. Es wird analysiert, welche Angebote für Demokratieförderung es im bayerischen Übergangssystem bereits gibt und daraus abgeleitet, welche Entwicklungsspielräume und Kooperationsmöglichkeiten noch bestehen.

1.1. Das Übergangssystem

1.1.1 Warum (k)ein Übergangssystem?

Das Übergangssystem macht neben dem dualen System und dem Schulberufssystem das berufliche Ausbildungssystem aus. Es handelt sich dabei um eine Reihe institutionalisierter, aber sehr heterogener Angebote, Maßnahmen und Bildungsgänge, welche in der Regel für ein Jahr konzipiert sind. Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie meist keinen Berufsabschluss vermitteln, sondern auf die Verbesserung berufsbildungsrelevanter Kompetenzen und somit auf den Beginn einer Ausbildung zielen. In einigen wenigen Maßnahmen des Übergangssystems ist es möglich, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen.

Obwohl das Übergangssystem jungen Menschen den Weg in eine Ausbildung oder Beschäftigung ermöglichen soll, wird mitunter auf seinen Charakter als „Auffangbecken“ für Menschen „ohne Ausbildungsreife“ hingewiesen (z.B. Steib 2022, S. 85; Dohmen et al. 2023, S. 16). Klar ist, wenn allen jungen Menschen der Übergang in eine Ausbildung gelingen würde, bräuchte es kein Übergangssystem (Steib 2022). Vor diesem Hintergrund wird seit einiger Zeit die Einführung einer Ausbildungsgarantie diskutiert (bspw. Euler und Seeber 2023) die als bildungspolitisches Ziel im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung festge-

1 Die Begriffe Übergangsbereich, Übergangssystem und Übergangssektor werden im vorliegenden Papier synonym verwendet.

2 Die Expertisen zu den einzelnen Bundesländern sind auf der Projekt-Website abrufbar: <https://minor-kontor.de/demokratiefoerderung-im-uebergangssystem>.

geschrieben ist (SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP 2021, S. 66) (). Als Vorbild wird dabei oft Österreich herangezogen, das seit vielen Jahren für Jugendliche unter 25 eine Ausbildungs-garantie bietet. Im österreichischen System werden Jugendliche, die trotz Bewerbungsbe-mühungen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, in eine sog. Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) vermittelt, in der sie zwar eine vollwertige Ausbildung absolvieren können, i. d. R. aber nach einem Jahr in eine duale Lehre übergehen. Das bereits absolvierte Jahr wird dann an-gerechnet (Wieland 2020). Von der Umsetzung der Ausbildungs-garantie in Deutschland werden sich auf systemischer Ebene die Minderung des Fachkräftemangels und positive wirtschaftliche Effekte sowie auf individueller Ebene eine Erhöhung der Einkommen ver-sprochen (Forstner et al. 2021). Die zentrale Herausforderung der Passungsprobleme zwis-chen Interessen der Ausbildungsbewerber*innen und den wohnortnah angebotenen Aus-bildungsstellen (Euler und Seeber 2023) wird dadurch jedoch nicht gelöst werden und es stellt sich die Frage, ob sie nicht dazu führen würde, dass junge Menschen in Berufe gelangen, die nicht ihren Neigungen, Kompetenzen und Vorstellungen entsprechen.

Klar ist: Der Übergang zwischen Schule und Beruf ist von vielen Unsicherheiten geprägt und stellt für viele junge Erwachsene, insbesondere Jugendliche aus prekären Lebenslagen eine kritische Phase dar. Sie befinden sich in einer Zeit der (nicht nur) beruflichen Orientierung und stellen sich unter Umständen zudem die Frage nach ihrem Platz in der Gesellschaft. Auch sind die Teilnehmenden im Übergangssystem eine heterogene Gruppe, mit verschiedenen sozial-ökonomischen Hintergründen, aus verschiedenen Altersgruppen und mit verschiede-nen Sprachniveaus, Vorkenntnissen und Kompetenzen. Jugendliche, die in Maßnahmen des Übergangssystems einmünden, haben oft Erfahrungen des Scheiterns in konventionellen schulischen Kontexten gemacht. Dies ist mitunter verbunden mit negativen Zuschreibungen. Der Monitor Ausbildungschancen 2023 der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass vor allem Schul-abgänger*innen mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss vermehrt keine Aufnahme in eine Ausbildung gelingt und sie ins Übergangssystem einmünden. Es ist zu erwarten, dass sich die beruflichen Perspektiven für Jugendliche mit niedriger Schulbildung in den nächsten Jahren aufgrund von strukturellen Ungleichheiten des Bildungssystems, die sich etwa aus der Stratifizierung des allgemeinen Schulsystems ergeben, noch verschlechtern werden (Dohmen et al. 2023; Weiß 2020).

Aufgrund dieser Charakteristika des Übergangssektors, der mitunter als „Auffangbecken“ bezeichnet wird (s. o.) sind die Teilnehmenden oft mit Stigmatisierungen und Unsicherheiten konfrontiert. Stattdessen sollte den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Anerken-nung für die Bewältigung ihrer Lebenslage begegnet werden, sodass sie bei der Entwick-lung eines positiven Selbstkonzepts und einer selbst-reflexiven Haltung unterstützt werden können. Fördermaßnahmen, die sich auf die Stärken der Teilnehmenden konzentrieren, kön-nen ihnen dabei helfen, sich mit den Belastungen ihrer spezifischen Lebenslagen produktiv auseinanderzusetzen. Um junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf zu unter-stützen, gilt es, das Übergangssystem möglichst inklusiv, partizipativ und für die Teilneh-menden nützlich zu gestalten. Gleichzeitig sollte das Übergangssystem weniger im Hinblick auf seine Defizite betrachtet werden. Denn es ist bisher eher kompensatorisch ausgelegt und bezieht sich vor allen Dingen auf individuelle Problemlagen, die durch sozial benachtei-ligende und/oder exkludierende Mechanismen hervorgerufen werden (Enggruber et al. 2021). Eine andere Möglichkeit, den Übergangsbereich zu betrachten, wäre es, einerseits die strukturellen Voraussetzungen eines nicht-inklusive Schulsystems stärker in den Blick zu nehmen und andererseits den Übergangsbereich als etwas Positives zu begreifen. So

müsste er nicht als „Auffangbecken“ gesehen werden, sondern etwa als Chance, den Übergang zwischen Schule und Beruf zu erleichtern und somit mehr Zeit für die Berufsorientierung zu haben – so wie etwa auch „Gap Years“, Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahre (FSJ/FÖJ), Bundesfreiwilligendienst (BuFDi) oder ähnliche „Auszeiten“ zwischen Schule und Berufsausbildung positiv konnotiert und sogar erwünscht sind. Anstatt einer defizitorientierten pädagogischen Arbeit sollte den im Übergangssystem lernenden Menschen Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden, die sie dabei unterstützen kann, sich ihren Ressourcen entsprechend weiterzuentwickeln.

1.1.2 Die Angebote des Übergangssystems

Vor dem Hintergrund der bis hierhin skizzierten Charakteristika eines sinnvoll und gut gestalteten Übergangs Schule-Beruf stellt sich die Frage, inwiefern sich diese im Übergangssystem allgemein und spezifisch im bayerischen Übergangssystem wiederfinden. Um diese Frage zu beantworten, werden zunächst die Maßnahmen und Angebote, die das Übergangssystem ausmachen, umrissen, um anschließend das bayerische Übergangssystem zu vertiefend auf Ansätze von Demokratieförderung und politischer Bildung zu analysieren.

Die Arten der Maßnahmen im Übergangssektor lassen sich nach Maier (2021) grob wie folgt kategorisieren:

1. **Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht und Nachholen von allgemeinbildenden Schulabschlüssen.** Darunter fallen etwa allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen oder Berufsvorbereitungsprogramme in Berufsschulen für Schüler*innen ohne Ausbildung.
2. **Berufsgrundbildende Programme, die auf die duale Berufsausbildung anrechenbar sind.** Dazu gehören etwa Bildungsgänge an Berufsfachschulen mit beruflicher Grundbildung, das schulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder die Einstiegsqualifizierung (EQ). Allerdings sind diese Programme seit 2009 nur auf gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildenden auf das erste Jahr einer Ausbildung anrechenbar.
3. **Berufsvorbereitende Programme ohne Anrechenbarkeit auf eine duale Ausbildung.** Hierzu gehören Programme der beruflichen Orientierung an Berufsschulen, wie bspw. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufseinstiegsklassen oder Berufsvorbereitende Bildungsgänge (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die Angebote kommen jedoch von verschiedenen Akteur*innen, also Trägern oder Förderern. Einige Bildungsgänge, wie BvB der BA oder die EQ sind bundesweit angelegt, wieder andere unterscheiden sich auf föderaler Ebene. Hier kann abermals unterteilt werden in:

1. **Formate des Regelsystems**, die in den Sozialgesetzbüchern (SGB III, VIII, IX) festgehalten werden und in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit, der Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe fallen;
2. **Formate, die im Rahmen von Förderprogrammen und -initiativen** durch Bund, Länder und EU finanziert und durchgeführt werden sowie
3. **Bildungsgänge**, die in den Schulgesetzen der Länder geregelt und durch berufsbildende Schulen durchgeführt werden (Berg und Koßler 2020, S. 4).

Der Nationale Bildungsbericht 2018 unterscheidet zwischen betriebsnäheren Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und den schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen der Länder (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Herausforderungen, die sich aus dieser hohen Heterogenität ergeben, sind u.a. die fehlende Übersichtlichkeit und mangelnde Stringenz der Maßnahmen und Bildungsgänge. Seit Beginn der 2010er Jahre wird versucht, die Fördermaßnahmen im Übergangssystem im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ des BMBF, BMAS und der BA zu koordinieren.

Bundesweit sind die Zahlen der Neuzugänge in die drei Sektoren der beruflichen Ausbildung (duale Ausbildung, vollschulische Ausbildung und Übergangssystem) seit Jahren rückläufig und haben 2021 mit 900.000 Neuzugängen einen neuen Tiefpunkt erreicht. Auch das Übergangssystem ist mit Ausnahme eines Anstiegs 2015/16 seit 2005 gemessen an der Zahl der Einmündungen durchweg kleiner geworden (Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) o.J.). Im Jahr 2005 entfielen noch 36 % der Neueinmündungen in das berufliche Ausbildungssystem auf den Übergangssektor, 2014 lag der Anteil bei nur 27 %, bis er 2015/16 auf rund ein Drittel anstieg. Seit 2019 blieb der Anteil der Neueinmündungen relativ stabil bei ca. 26 %. In den nächsten Jahren ist ein Anstieg der Neueinmündungen in Bildungsgänge des Übergangssystems erwartbar, da viele Jugendliche, die während der Corona-Pandemie keine Ausbildung aufgenommen haben, nicht bei der BA ausbildungsplatzsuchend gemeldet waren, was dazu geführt hat, dass ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung statistisch unsichtbar wurde (Eckelt 2021, 46f.). Diese Altbewerber*innen werden in der näheren Zukunft mit Schulabgänger*innen ihrer jeweiligen Jahrgänge um die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze konkurrieren, was zu einem Anstieg der Einmündungen führen wird, insofern das Ausbildungsplatzangebot stabil bleibt.

Die meisten Neuzugänge in das Übergangssystem sind Personen mit nur einem (2020: 44 %) oder keinem ersten Schulabschluss (2020: 70 %) (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Im Jahr 2022 ist der Übergangsbereich erstmals seit 2016 größer geworden. Rund 239.000 junge Menschen (2021: 228.140) mündeten in einen Bildungsgang im Übergangssektor ein. Besonders angestiegen ist dabei der Anteil der ausländischen Jugendlichen; er stieg um 22 % gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 81.000 Personen. Zurückzuführen ist das laut Destatis auf die ukrainischen Jugendlichen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nach Deutschland zugewandert sind und hier an Programmen zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen, die dem Übergangsbereich zugeordnet werden (Destatis 2023).

1.2 Warum braucht es Demokratieförderung im Übergangssystem?

Wir verstehen Demokratieförderung nicht nur als ein Erlernen demokratischer Regeln und die Kenntnis politischer Institutionen und Systeme, sondern viel mehr als den Ausbau demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen. Dazu gehört es, demokratische Verfahren, Regeln und Institutionen zu kennen, aber vor allen Dingen soll auch ein demokratisches Verhalten auf individueller Ebene gefördert werden. Dafür brauchte es die Kompetenz, auf demokratische Weise zu kommunizieren, zu gestalten und zu entscheiden. Aus praktischen Erfahrungen von Demokratie entstehen Selbstwirksamkeitserwartung und Empowerment, die die eigene Handlungsfähigkeit fördern. Außerdem ist es notwendig, sich mit strukturellen Bedingungen sowie kollektiven Einstellungsmustern auseinanderzusetzen, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen.

Junge Menschen fühlen sich zu einem großen Teil nicht von der Politik berücksichtigt und sind begleitet von einem Gefühl geringer Selbstwirksamkeit (Vodafone Stiftung Deutschland 2022). Die Ergebnisse der SINUS-Jugendstudie 2020 deuten darauf hin, dass Jugendliche sich insbesondere in Anbetracht klima- und umweltpolitischer Krisen, von deren Folgen ihre Generation stark betroffen sein wird, nicht ernst genommen fühlen. Dabei werden Fragen von Generationengerechtigkeit im Hinblick auf die Zerstörung der Lebensgrundlagen aufgeworfen sowie die Dominanz älterer Generationen in politischer Entscheidungsfindung aufgezeigt. Von einer grundsätzlichen Distanz in Deutschland lebender Jugendlicher zur Politik kann aber spätestens seit der Entstehung und Verbreitung der Fridays-for-Future-Bewegung (FFF) nicht mehr gesprochen werden (Calmbach et al. 2020). Jugendliche mit formal hoher Bildung sind im Gegensatz zu ihren Altersgenoss*innen mit formal geringerer Bildung allerdings häufiger an politischen Themen interessiert und schätzen die Bereitschaft ihrer Generation zu Veränderung sowie ihre eigene Selbstwirksamkeit höher ein. Es kann davon ausgegangen werden, dass das mitunter an dem unterschiedlichen Ausmaß politischer Bildung liegt, das die Jugendlichen an verschiedenen Schularten erfahren. Achour und Wagner (2019) zeigen auf, dass es gerade junge Menschen mit niedrigem Bildungsgrad sind, die von politischer Bildung selten erreicht werden. Junge Menschen mit formal geringerer Bildung sind laut der SINUS-Jugendstudie zudem der Zukunft gegenüber negativer eingestellt als ihre Altersgenoss*innen mit formal hoher Bildung. Gerade vor diesem Hintergrund sind Konzepte wie Selbstwirksamkeit und aktive Mitbestimmung in einer demokratischen Gesellschaft immer wieder zu betonen (Slawinski-Möller 2022).

Diese Tendenzen konstatieren die Dringlichkeit, politische Bildung und Demokratieförderung zielgruppengerecht auch an Menschen mit formal geringer Bildung zu vermitteln. Diese Gruppe ist im Übergangssystem überrepräsentiert (s. o.), weshalb es besonders wichtig ist, vorhandene Strukturen politischer Bildung auszubauen und die Demokratieförderung zu stärken. In einer demokratischen Gesellschaft sollten es nicht nur Menschen mit hohem Bildungsgrad und bürgerlicher Herkunft sein, die ein politisches Interesse entwickeln, politisch handeln und somit zur politischen Verfasstheit der Gesellschaft beitragen. Die Heterogenität der Lernenden und die Pluralität der Einstellungsmuster machen Berufsschulen zu einem besonders wichtigen Feld der politischen Bildungsarbeit (Achour 2021). So kann den Lernenden einerseits durch den Ausbau demokratischer Strukturen im Übergangssystem dabei geholfen werden, ihre eigene Selbstwirksamkeit und Teilhabe zu erfahren; andererseits kann eine stärker ressourcenorientierte Bildungsarbeit bei der Herausbildung demokratischer Grundkonzepte wie einer selbstreflexiven Haltung oder gegenseitiger Anerkennung und Verständnis führen. Gleichzeitig sollte nicht vergessen werden, dass über Gewerkschaften oder Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) bereits Strukturen bestehen, in welchen sich Auszubildende und junge Erwachsene in Ausbildungsberufen politisch engagieren und organisieren. Diese gilt es zu schätzen und zu stärken.

Bisher wurde bereits deutlich, dass dem Übergangssystem in einer demokratischen Gesellschaft eine außerordentlich wichtige Rolle zukommt, um junge Menschen, die in ihrer schulischen Laufbahn bereits Erfahrungen des Scheiterns und der Nicht-Zugehörigkeit gemacht haben, in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Bewusstsein über Teilhabemöglichkeiten zu stärken. Im Folgenden werden die Besonderheiten sowie die Maßnahmen und Angebote des bayerischen Übergangssystems vorgestellt und auf ihre Ansätze zur politischen Bildung und insbesondere zur Demokratieförderung untersucht.

2. Besonderheiten in Bayern

Bayern ist nach Nordrhein-Westfalen gemessen am Bruttoinlandsprodukt das Bundesland mit der höchsten Wirtschaftskraft in Deutschland (Statista 2023b) und weist bundesweit die geringste Arbeitslosenquote (3,6 %) auf (Statista 2023a). Bayern ist auch das westdeutsche Bundesland mit dem geringsten Anteil (11,1 %) an formal nicht qualifizierten Personen, also Personen ohne Ausbildungsabschluss. In Bayern entfielen im Jahr 2018 61,2 % der Neueinmündungen in das Ausbildungssystem auf das duale Ausbildungssystem, etwa ein Fünftel auf das Schulberufssystem und rund 18 % auf das Übergangssystem (Braun et al. 2019). Damit ist das bayerische Übergangssystem im nationalen Vergleich, wie zu erwarten, eher klein, wenngleich die Zahl von fast einem Fünftel aller Einmündungen in das berufliche Ausbildungssystem auf keinen Fall zu vernachlässigen ist.

Um das bayerische Übergangssystem besser verstehen zu können, werden im Folgenden zunächst einige grundlegende Besonderheiten des bayerischen Schulsystems skizziert, da sich hier bundeslandspezifische Unterschiede ergeben. Neben einer zahlenmäßig starken Mittelschule und der Besonderheit der Wirtschaftsschule, welche im Folgenden beschrieben werden, ist Bayern eins von nur sechs Bundesländern, in denen die Schulpflicht bei neun Jahren liegt, während sie in der Mehrheit der Länder zehn Jahre beträgt. Hinzu kommt eine Berufsschulpflicht von drei Jahren.

2.1 Quantitativ stark ausgeprägte Mittelschule

Während die meisten Bundesländer allmählich von einem dreigliedrigen in ein zweigliedriges Sekundarschulsystem übergehen und damit die Schulform der Hauptschule an Bedeutung verliert, trifft dies auf das bayerische Pendant, die Mittelschule, nicht zu. So besuchten 2018 etwa ein Drittel der Schüler*innen eines Jahrgangs in Bayern die Mittelschule,³ wobei regional, nach Geschlecht und nach sog. Migrationshintergrund große Variationen bestehen. Schüler*innen aus ökonomisch und sozial ressourcenärmeren Familien sind an Mittelschulen überproportional vertreten. Fast die Hälfte der Mittelschüler*innen empfinden Unsicherheit über die eigene berufliche Zukunft. Gleichzeitig streben bayerische Mittelschüler*innen (64 %) im Vergleich zu den Hauptschüler*innen anderer Bundesländer (46 %) häufiger eine berufliche Ausbildung an und kommen auch tatsächlich weitaus häufiger direkt in eine Ausbildung. Ein Grund könnte sein, dass das Modell der Mittelschule in Bayern den Schüler*innen die Möglichkeit bietet, die Schulzeit von neun auf zehn Jahre zu verlängern und in der zehnten Klasse einen mittleren Schulabschluss, der dem Wirtschafts- oder Realschulabschluss gleichwertig ist, zu absolvieren (s. Abbildung 1).⁴ Im Schuljahr 2015/16 haben so von den gut 43.000 Absolvent*innen bayerischer Mittelschulen knapp 35 % einen mittleren Schulabschluss absolviert, fast 40 % einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (durch freiwillige Leistungsfeststellung am Ende der neunten Klasse), 18,5 % haben die Mittelschule

3 Zum Vergleich: Bundesweit liegt die Übertrittsquote von der Grundschule auf Hauptschulen bei nur 7,7 % (Braun et al. 2019)

4 Diese Durchlässigkeit, über die Mittelschule einen mittleren Abschluss zu erlangen, gibt es in verschiedener Ausprägung auch in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland.

durch das Bestehen der neunten Klasse regulär bestanden und knapp 8 % haben die Schule mit einem Förderschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss verlassen. Trotz der vergleichsweise hohen Quote an Schulabgänger*innen mit Abschluss und trotz einer Entspannung des Ausbildungsmarktes zwischen 2010 und 2018 ging der Anteil von Ausbildungsanfänger*innen mit einem Hauptschulabschluss in Bayern zwischen 2010 und 2017 von 31,5 % zurück auf 27,4 % (Braun et al. 2019)

Der Anteil der Neuzugänge ins Übergangssystem mit Hauptschulabschluss verringerte sich seit 2010 von rund 60 % auf etwa 40 % im Jahr 2017. Neben den eben beschriebenen Tendenzen eines entspannteren Ausbildungsmarktes und der Möglichkeit, einen Mittleren Schulabschluss zu absolvieren, ist ein möglicher Grund dieser anteiligen Verschiebung eine höhere Einmündung von Geflüchteten in den Übergangsbereich. In Bayern wurden früher als in anderen Bundesländern speziell an junge Geflüchtete gerichtete Konzepte entwickelt, die berufsvorbereitende Maßnahmen und Praxiserfahrung in Betrieben mit Sprachförderung verknüpften. Aufgrund eines schnellen Ausbaus der spezifischen Angebote für Geflüchtete stieg der Anteil der Personen, die keine Angabe zu ihrer Vorbildung machen konnten von 0,5 % (2010) auf 33,7 % (2016), bevor er 2017 auf knapp ein Viertel zurückging (ebd.). Es ist davon auszugehen, dass sich die Einwanderung ukrainischer Geflüchteter auch in Bayern auf das Übergangssystem ausgewirkt hat. Insgesamt sind rund 152.000 ukrainische Geflüchtete in Bayern angekommen und fast 30.000 ukrainische Schüler*innen an den bayerischen Schulen aufgenommen worden (Mediendienst Integration 2022; Mediendienst Integration 2023).

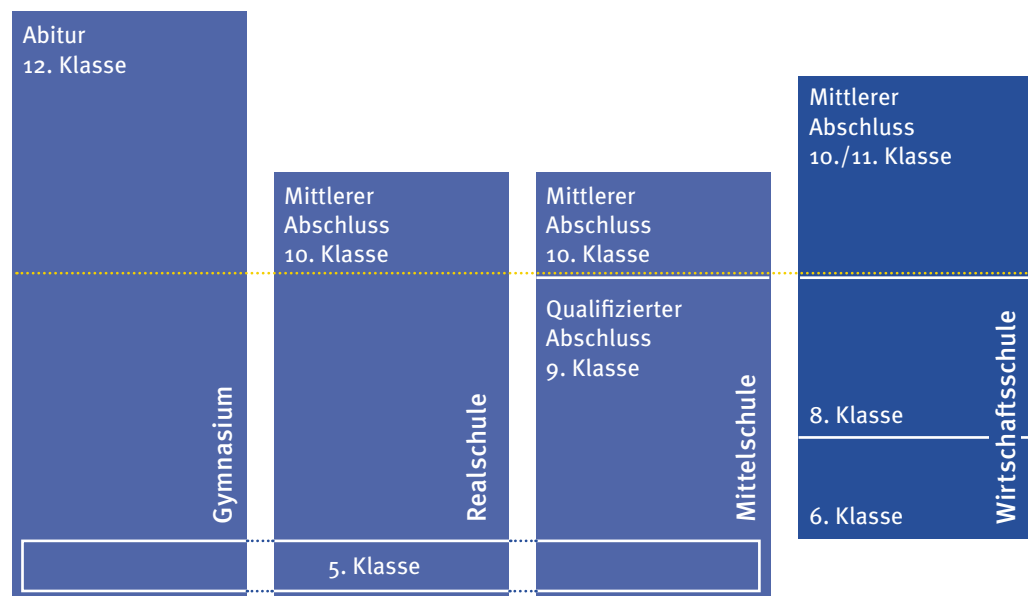


Abbildung 1: Bayerisches weiterführendes Schulsystem, eigene Darstellung, Gelbe Linie: Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht

2.2 Wirtschaftsschule: zwischen weiterführender Schule und Übergangssystem

Eine weitere Besonderheit in Bayern sind die sogenannten Wirtschaftsschulen, die unter die berufsvorbereitenden Schulen fallen und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermitteln sollen. Je nach Art umfassen sie die Jahrgangsstufen 6 bis 10 (vierstufige Wirtschaftsschule mit Vorklasse), 8 bis 10 (dreistufige Wirtschaftsschule) oder 10 bis 11 (zweistufige Wirtschaftsschule) und werden mit einem mittleren Schulabschluss abgeschlossen. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss lässt sich die Ausbildungsdauer in einem kaufmännischen Beruf um bis zu sechs Monate verkürzen. Das Programm setzt sich aus einer theoretischen Bildung und einer praktischen Anwendung in schuleigenen Übungsunternehmen zusammen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus o. J.). Obwohl hier ein mittlerer Schulabschluss mit einem Schwerpunkt auf Wirtschaft und Verwaltung erworben werden kann, bieten Wirtschaftsschulen auch Aspekte der Berufsvorbereitung bzw. -grundbildung an und können zu Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln, gezählt werden. In der Regel werden sie aber nicht dem Übergangssektor zugerechnet. Braun et al. (2019) gehen davon aus, dass die Nichtzuordnung der Wirtschaftsschule zum Übergangssektor die geringen Einmündungszahlen in den bayerischen Übergangssektor erklärt. So entfielen etwa im Jahr 2016 in Baden-Württemberg 64 % aller Einmündungen in den Übergangssektor auf Berufsschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln. In Bayern lag der entsprechende Anteil bei 0,006 % (ebd.). Im Jahr 2021 besuchten rund 16.000 Schüler*innen eine Wirtschaftsschule (Bayerisches Landesamt für Statistik 2022a).

3. Maßnahmen und Bildungsgänge des Bayerischen Übergangssystems

Das bayerische Übergangssystem umfasst verschiedene Bildungsgänge und Maßnahmen. Diese können unterteilt werden in jene, die an Berufsschulen unterrichtet und deren Inhalte und Struktur auf Landesebene gestaltet werden und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die sich zwischen den jeweiligen Bundesländern wenig unterscheiden. Zu ersteren gehören das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)**, die **Berufsintegrationsklassen (BIK/V und BIK)** und einjährige **Deutschklassen an der Berufsschule (DK-BS)**, das **Berufsgrundschuljahr (BGJ)** sowie die **Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)**. Die **Berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA (BvB)** und die **Einstiegsqualifizierung (EQ)** können zweiterer Kategorie zugeordnet werden. Nur das BGJ und die EQ-Programme bieten die Möglichkeit der Anrechenbarkeit auf die Ausbildung, können die Ausbildung also verkürzen. Alle anderen Programme stehen separat vor der Berufsausbildung und können nicht auf diese angerechnet werden.

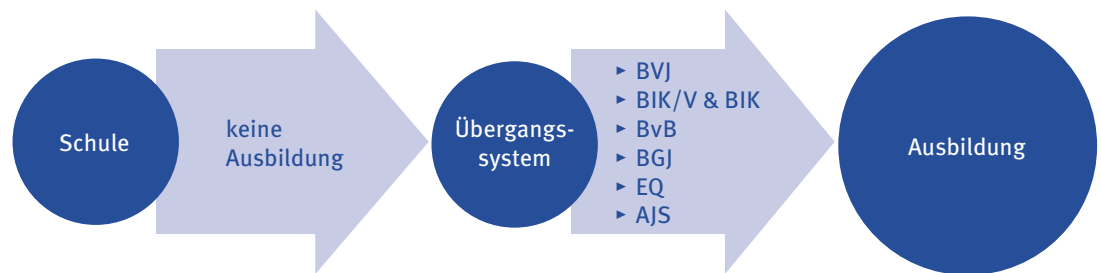


Abbildung 2: Das Bayerische Übergangssystem, eigene Darstellung

Die berufsvorbereitenden Programme an den Berufsschulen (BIK, BVJ) machen in Bayern mit knapp 60 % der fast 25.000 Neuzugänge in den Übergangssektor mit Abstand den größten Bereich aus. Darauf folgen mit etwa einem Viertel der Neuzugänge die berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Bundesagentur für Arbeit (BvB). Die berufsgrundbildenden Programme (BGJ, 13 %) und die Einstiegsqualifizierung (EQ, 6 %) sind im Gegensatz dazu in Bayern eher klein (Braun et al. 2019)

Das bayerische Übergangssystem umfasst also viele verschiedene Maßnahmen und Bildungsgänge, die im Folgenden vorgestellt und auf ihre Ansätze zur Demokratieförderung untersucht werden.

3.1 Übergangsmaßnahmen an den Berufsschulen

3.1.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Einjährige Berufseinstiegsklassen

Die Berufsvorbereitung an der Berufsschule gliedert sich in Bayern in die Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V), Berufsintegrationsklassen (BIK) und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). BIK/V und BIK bilden gemeinsam eine insgesamt zweijährige integrative schulische Maßnahme für vorrangig berufsschulpflichtige junge Menschen mit Flucht- bzw. sog. Migrationshintergrund zwischen 16 und 21 Jahren (bzw. in begründeten Aufnahmen bis 25 Jahren). In der BIK/V wird vorrangig die Sprachförderung fokussiert. Bei erfolgreichem Bestehen gehen die Schüler*innen weiter in die BIK, wo unter anderem Berufs- und Ausbildungsvorbereitung stattfindet. Für Schüler*innen, die einen Alphabetisierungsbedarf aufweisen, gibt es vor den BIK zusätzlich einjährige Deutschklassen an der Berufsschule (DK-BS) (Bayerisches Landesamt für Schule o. J.). In den BIK und den DK-BS lernten im Schuljahr 2021/22 insgesamt mehr als 8.000 Schüler*innen (Bayerisches Landesamt für Statistik 2022b). Das BVJ richtet sich ebenfalls an berufsschulpflichtige junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die keine Berufsausbildung absolvieren bzw. keine weiterführende Schule besuchen. Die Maßnahme soll ihnen den Einstieg in eine Ausbildung erleichtern (Bayerisches Landesamt für Schule o. J.).

Elemente von Demokratieförderung und politischer Bildung

Im Lehrplan für die Berufsvorbereitung, welcher für BVJ, BIK und BIK/V gleichermaßen gilt, sind als grundlegende Kompetenzen, die entwickelt werden sollen, die **berufliche Handlungsfähigkeit, Persönlichkeitsbildung** sowie die **Werte- und Demokratiebildung** festgelegt. Demnach sollen die Schüler*innen auch an der (Weiter-)Entwicklung von Perspektiven für ihre berufliche Existenz und gesellschaftliche Teilhabe beteiligt werden. Außerdem erkennt der Lehrplan die Heterogenität der Schüler*innen im Hinblick auf deutsche Sprachkenntnisse, gesellschaftliche und kulturelle Kenntnisse, Lehr- und Lernerfahrungen sowie ihre psychosoziale Situation an. Ein Fokus liegt daher auf dem verantwortungsvollen, selbstständigen und selbstbestimmten Handeln der jungen Erwachsenen. Der Lehrplan sieht ein potenzialorientiertes Lernen vor:

*„Eine Herausforderung für die jungen Menschen ist es v. a., die vorhandenen und entwickelten eigenen Potenziale zunehmend zielgerichtet einzusetzen. Die Lehrkraft unterstützt diesen Prozess, indem sie bewusst Strukturen schafft, die den Zusammenhang von Lernen und Bindungsprozessen berücksichtigen“
(Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2021, S. 8)*

Politik und Lebensgestaltung ist einer von sieben Lernbereichen und besteht aus vier Basismodulen (Demokratie leben, Teilhabe in Politik und Gesellschaft, Geschichte und Verantwortung Deutschlands, Mensch und Umwelt) sowie vier Wahlmodulen (Herausforderungen der Demokratie, Recht in Alltag und Beruf, interkulturelle Landeskunde, nachhaltiges Handeln). Die übrigen Lernbereiche sind *berufliche Handlungsfähigkeit, Lebensgestaltung, Mathematik, Medienwelten, Deutsch* und *Religionslehre/Ethik*. Weitere für unser Verständnis von Demokratieförderung relevante Module finden sich im Bereich der *Lebensgestaltung* (Ich-Design, Verantwortung übernehmen, Geschlechtliche Identität und Vielfalt). Außerdem wird betont, dass politische Bildung und Wertebildung übergeordnete Bildungsziele und somit Querschnittsaufgabe aller Lernbereiche sind.

Im Basismodul *Demokratie leben* sollen den Schüler*innen in erster Linie Menschen- und Grundrechte, sowie die Wertschätzung staatlicher Ordnung und rechtsstaatlicher Prinzipien vermittelt werden. Der Bereich *Teilhabe in Politik und Gesellschaft* soll den Schüler*innen ihre Teilhabemöglichkeiten in Schule und Betrieb, sowie in der „pluralistischen und freiheitlichen Gesellschaft“ näherbringen, „um sich als mündige Bürgerinnen und Bürger zu erfahren“ (ISB Bayern o. J., S. 4). Der Inhalt des Moduls *Geschichte und Verantwortung* bezieht sich auf geschichtliche Prozesse und ihre Auswirkungen auf aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Die Module *Mensch und Umwelt* sowie nachhaltiges Handeln sollen den Schüler*innen die Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Umwelt, Wirtschaft und Technik näherbringen und sie für Umweltschutz sowie ihre eigene Handlungsfähigkeit sensibilisieren. In *Herausforderungen der Demokratie* sollen Gefährdungen der Demokratie als Bedrohung für Freiheit und Sicherheit erkannt werden. Konkret werden hier Extremismus, Diskriminierung, Terrorismus sowie Islamismus genannt. Die rechtsstaatliche Ordnung Deutschlands und ihre Bedeutung, insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt, wird in *Recht in Alltag und Beruf* in den Blick genommen. In *interkulturelle Landeskunde* werden Aspekte der Kultur, Wirtschaft, Geografie, Geschichte, Politik und Lebenswirklichkeit innerhalb Bayerns, Deutschlands, Europas und der Welt beschrieben und verglichen (ebd.).

Spezielle Inhalte BIK und BIK/V

Die Berufsvorbereitenden Programme an den Berufsschulen, die, wie bereits erwähnt, zahlenmäßig den größten Teilbereich des Übergangssektors ausmachen, haben eine überdurchschnittlich hohe Einmündungszahl von jungen Menschen, welche zu ihrem Schulabschluss keine Angabe machen bzw. eine „sonstige Vorbildung“ angeben (43,2 %). Dies lässt sich vor allem mit den Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen erklären, in welche hauptsächlich zugewanderte junge Menschen einmünden, deren Schulabschlüsse oft nicht anerkannt werden oder nicht mit den deutschen Schulabschlüssen vergleichbar sind. Für diese Klassen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2018) eigens jeweils einen Materialordner erstellt. Für die BIK/V ist vor allem Sprachvermittlung und ein alltagsbezogener Unterricht vorgesehen. Der Materialordner für die BIK allerdings trägt den Untertitel „Lernszenarien zur politischen Bildung, Wertebildung und beruflichen Weiterbildung“ und ist daher aus der Perspektive der Demokratieförderung sehr spannend. Ein interessanter Aspekt ist, dass der Zusammenhang zwischen sprachlicher und politischer Bildung betont wird: so soll die Sprachförderung Elemente der politischen Bildung beinhalten und umgekehrt sollen in Fächern der politischen Bildung die Deutschkompetenzen verbessert werden (ebd.). Bei einer solchen Verbindung von sprachlicher mit politischer Bildung von zugewanderten Jugendlichen ist es wichtig, stets darauf zu achten, einen differenzierten Blick auf ihre verschiedenen Hintergründe und Erfahrungen beizubehalten, um nicht durch Verallgemeinerungen und Gruppenzuschreibungen Ausschlüsse zu reproduzieren. Positiv hervorzuheben ist, dass im BIK eine Klassensprecher*innenwahl vorgesehen ist. Mittel dieser Art ermöglichen es Schüler*innen, selbst Demokratie in Form von Wahlen, Diskussionen und Verantwortung zu erfahren (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2018).

3.1.2 Berufsgrundschuljahr und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Das Berufsgrundbildungsjahr oder Berufsgrundschuljahr (BGJ) kann den berufsgrundbildenden Programmen mit Anrechenbarkeit zugeordnet werden. Es wird an den Berufsschulen durchgeführt und dauert ein Jahr. Voraussetzung für das BGJ ist ein Schulabschluss und das Fehlen eines Ausbildungsplatzes. Im Gegensatz zu anderen Maßnahmen werden hier bereits fächerspezifische Inhalte für eine bestimmte berufliche Richtung vermittelt, z. B. Metalltechnik, Agrarwirtschaft, Elektrotechnik oder Gesundheit. Für Holzberufe, für Zimmerer, für Berufe in der Landwirtschaft und Hauswirtschafter*innen ist es verpflichtend und wird i. d. R. auf die anschließende Ausbildung angerechnet. Auch die anderen Schüler*innen treten in das zweite Lehrjahr im Betrieb ein, wenn sie im Anschluss eine Ausbildung finden. Allerdings wird während des BGJ noch kein Gehalt gezahlt. Das BGJ kann entfallen, wenn keine Berufsschulpflicht mehr besteht, also etwa, wenn es sich um die zweite Ausbildung handelt oder eine Hochschulreife vorliegt (Braun et al. 2019; Plakos 2023).

Das BGJ kann in Vollzeitunterricht oder in einer dualen/kooperativen Form stattfinden. Im Vollzeitunterricht-Modell (Berufsgrundschuljahr) erhalten die Teilnehmenden montags bis freitags Unterricht in einer Berufsschule, wobei der überwiegende Teil des Unterrichts auf die Fachtheorie entfällt und mit berufsübergreifenden Fächern wie Deutsch, Englisch oder Sport ergänzt wird. Hinzu kommen mehrwöchige Praktika in Betrieben. Bei der dualen/kooperativen Form (Berufsgrundbildungsjahr) erwerben die Teilnehmenden an zwei Wochentagen theoretisches Wissen in der Berufsschule und sind an drei Tagen als Praktikant*in in einem kooperierenden Betrieb tätig (Ausbildungspark 2023; Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst 1991). Laut bayerischem Recht ist die Anrechnung des BGJ nur möglich, wenn es im Vollzeitunterricht durchgeführt wurde (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2007).

Elemente von Demokratieförderung und politischer Bildung

Die Lehrinhalte des BGJ orientieren sich an den Rahmenlehrplänen der jeweiligen Ausbildungsberufe, auf die die Teilnehmenden vorbereitet werden. Grundsätzlich ist politische Bildung laut der bayerischen Verfassung und dem LehrplanPLUS, der für alle Schularten – inkl. Berufsschulen – gilt, verpflichtender Bestandteil von Unterricht und Schulleben und ist als Unterrichtsprinzip in allen Fächern verankert (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2017). Für die Berufsschule sind für alle drei Ausbildungsjahre insgesamt drei Wochenstunden für politische Bildung vorgesehen, was in etwa dem bundesweiten Durchschnitt entspricht (Gökbudak et al. 2022). Daher ist davon auszugehen, dass im BGJ bereits erste Inhalte politischer Bildung behandelt werden.

3.1.3 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern

Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) ist das bayerische Pendant zu den Maßnahmen, die sich in anderen Bundesländern unter dem Begriff *Produktionsschule* finden. In die AJS münden junge Menschen mit besonderen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ein, „die am Übergang von der Schule in die Ausbildung, in das Erwerbs- und Arbeitsleben einer besonderen Unterstützung bedürfen“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales o. J.). Die AJS richtet sich insbesondere an junge Menschen bis 27, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben, aber durch andere Maßnahmen, wie

die oben beschriebenen, nicht erreicht werden. Die Maßnahme läuft über SGB VIII und wird aus Leistungen der Jobcenter (SGB II), Leistungen der Arbeitsagentur (SGB III), Leistungen der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen (SGB VIII), staatlichen Haushaltsmitteln oder teilweise dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Die AJS wird an örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in Bayern durchgeführt. Es handelt sich um außerbetriebliche Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekte, bei denen die Jugendlichen überwiegend in Jugendwerkstätten soziale Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen sowie berufliche Fähigkeiten erlernen sollen. In den Werkstätten und Betrieben durchlaufen die Jugendlichen unter betriebsgleichen Bedingungen entweder eine Vorschaltmaßnahme (1 Jahr), nach welcher sie in Arbeit oder Ausbildung einmünden sollen oder sogar eine Ausbildung (3 Jahre). Über 50 % der Teilnehmenden einer AJS-Vorschaltmaßnahmen münden in eine Arbeit oder Ausbildung ein. Die Jugendlichen haben zudem die Möglichkeit, schulische Wissenslücken auszugleichen und Schulabschlüsse nachzuholen. Bei Bedarf werden die Jugendlichen durch aufsuchende Sozialarbeit begleitet und unterstützt. Ziel der Maßnahme sind die nachhaltige Eingliederung in die Arbeitswelt, die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit sowie die Schaffung von Chancengerechtigkeit. Für alle Teilnehmenden der Maßnahme soll laut der AJS-Richtlinie ein individueller Förderplan mit den jeweiligen pädagogischen Förderbedarfen und den Entwicklungs- und Bildungszielen vorliegen sowie die Fortschritte dokumentiert werden (ebd.; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021, LAG Jugendsozialarbeit Bayern 2021). Teilweise werden von den Trägern der AJS auch Einstiegsqualifizierungen oder Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA (s. u.) durchgeführt. Einige Projekte fokussieren auf strukturelle Probleme, die zu den individuellen Lagen der Jugendlichen führen und verfolgen das Ziel, die jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre Stärken, Neigungen und Interessen kennen zu lernen.⁵

Elemente von Demokratieförderung und politischer Bildung

In den Maßnahmen der AJS werden neben der beruflichen insbesondere auch die soziale und persönliche Entwicklung gestärkt, da nicht nur die berufliche, sondern auch die soziale Integration der jungen Menschen gefördert werden soll. Dabei berichtet etwa eine Evaluation der AJS „gute Effekte im sozialen Bereich“ (LAG Jugendsozialarbeit Bayern 2021, S. 3), etwa in der Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit oder darin, nach eigenen Bedürfnissen zu handeln. Einige Träger bieten neben der Arbeit in den Jugendwerkstätten die Teilnahme an individuellen Projekten an, etwa für Jugendliche, die sich orientierungslos und resigniert zurückgezogen haben oder die straffällig geworden sind. Zu diesen zusätzlichen Angeboten gehören etwa die Unterstützung bei der Aufnahme einer Therapie, bei der (Wieder-)Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung oder bei Aufnahme von Beratungen. Ob auch Bereiche der Demokratieförderung in Form von politischer Bildung abgedeckt werden, obliegt den Trägern. Bei der Recherche wurden keine Träger gefunden, die spezifisch Formen politischer Bildung in ihren Maßnahmezielen erwähnen.

⁵ s. bspw. die Programme der infau-learn/statt GmbH Augsburg (<https://www.infau.org/projekte>) oder der aktion jugend + arbeit e. V. Würzburg (<https://www.aja-wuerzburg.de/jugendliche/>).

3.2 Übergangsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

3.2.1 Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA (BvB)

Die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB) machen mit rund einem Viertel der Einmündungen den zweitgrößten Bereich des bayerischen Übergangssystems aus. Im Jahr 2017 mündeten in Bayern 5.128 Menschen in diese Maßnahmen ein (Braun et al. 2019). Sie richten sich an junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben. Da in Bayern die Schulpflicht bei nur neun Jahren liegt, trifft dies bereits auf Schüler*innen ab der zehnten Klasse zu. Der Ein- und Austritt in die Maßnahmen ist jederzeit möglich und die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu zwölf Monate, auch für Menschen mit Behinderung.⁶ Verlängerungen auf bis zu 24 Monate sind für Menschen mit Behinderung möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Ziel der BvB durch die Verlängerung erreichbar ist. Die Maßnahme wird in Vollzeit (39 Stunden) durchgeführt; wenn ein Antrag auf Teilzeit gestellt wird, kann die Wochenstundenzahl auf mindestens 20 Stunden reduziert werden. Nach einem Jahr kann der Hauptschulabschluss erworben werden. Die BvB gilt als erfolgreich, wenn Teilnehmende in Ausbildung oder Arbeit übergehen. Die Maßnahmen werden durch freie Träger umgesetzt, die um Zuschläge und damit Förderung zur Umsetzung der Maßnahme konkurrieren (Bundesagentur für Arbeit 2022).

Im Vergleich zu den Berufsvorbereitenden Programmen (BIK/V, BIK und BVJ) münden anteilig deutlich mehr Menschen (27,7 %) mit Mittlerem Schulabschluss in die BvB ein (Berufsvorbereitende Programme an Berufsschulen: 0,7 %) und deutlich weniger Einmündungen geben keine Angabe bzw. sonstige Vorbildung an (BvB: 0,2 %; Berufsvorbereitende Programme an Berufsschulen: 43,2 %) (Braun et al. 2019).

Elemente von Demokratieförderung und politischer Bildung

Grundsätzlich ist das erklärte primäre Ziel der BvB die „Vorbereitung und Eingliederung in Berufsausbildung“ (Bundesagentur für Arbeit 2022, S. 6). Falls die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist, kann auch die Aufnahme einer Beschäftigung zum alternativen Ziel werden. So beziehen sich auch alle wichtigsten Aufgaben, die im Fachkonzept niedergeschrieben sind auf die Aufnahme einer Ausbildung. Die BvB gliedert sich in eine vorangestellte Kompetenzanalyse und fünf Förderzielbereiche (Grundkompetenzen, Berufsorientierung/Berufswahl, Berufliche Qualifizierung, Erwerb Hauptschulabschluss). Lediglich im Bereich *Grundkompetenzen* in der Unterkategorie der Schlüsselkompetenzen sind Elemente von Demokratieförderung wie „Soziale Kompetenzen (z. B. Kommunikation, Kooperation/Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit)“ (ebd., S. 27) oder „Interkulturelle Kompetenzen (z. B. Verständnis und Toleranz im Umgang mit anderen Kulturen, Traditionen und Religionen sowie die Festigung des Demokratieverständnisses“ (ebd.) vorgesehen. Die BA betont außerdem die Wichtigkeit einer zielgruppengerechten Ausrichtung der Angebote sowie einer offenen respektvollen, vertrauensvollen und die Teilnehmenden ernst nehmenden Umgangsweise innerhalb der Angebote. Es sollen außerdem die Erfolge der Teilnehmenden gewürdigt werden, was einer potenzialorientierten Sichtweise auf die jungen Menschen entspricht.

6 Im vorherigen Förderkonzept, welches bis einschl. 2022 galt, lag die Förderdauer bei i. d. R. zehn Monaten mit der Möglichkeit auf Verlängerung auf 11 bzw. in Ausnahmen 18 Monate für behinderte Menschen (Bundesagentur für Arbeit 2012).

Deutlich ist, dass ausdrücklich kein Fokus auf politische Bildung gesetzt wird, da es vorrangig um eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht. Eine feste Verankerung von demokratiefördernden Elementen im Fachkonzept für die BvB könnte zur Persönlichkeitsbildung und zu Erfahrungen von Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden beitragen. Diese sind nicht nur in einer demokratischen Gesellschaft nötig, sondern können auch das Ziel der BvB – der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung – begünstigen, wenn die Teilnehmenden so selbstbewusster werden und ihre Wünsche und Ziele klarer formulieren können.

3.2.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum, welches Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf die Ausbildung vorbereiten soll. Es richtet sich vorrangig an Jugendliche unter 25 Jahren, in begründeten Fällen können aber auch junge Ausbildungssuchende über 25 Jahren teilnehmen. Es eröffnet den Teilnehmenden nicht nur die Chance, ihre Kompetenzen und Neigungen durch die Arbeit in einem Betrieb näher kennenzulernen, sondern auch die Möglichkeit, in dem Betrieb des Praktikums anschließend eine Ausbildung zu beginnen. So hat der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, sich über mehrere Monate hinweg ein Bild der potenziellen Kandidat*innen zu machen. Parallel dazu nehmen die Praktikant*innen auch am Unterricht in der Berufsschule teil. Unternehmen und Berufsschule verpflichten sich gemeinsam, erste Inhalte in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu vermitteln, welche sich an den betrieblichen Ausbildungsplänen orientieren. Die Teilnehmenden der EQ erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis vom Arbeitgeber und ein Zertifikat der IHK. Die Arbeitgeber müssen die Praktikant*innen vergüten, wobei sich die Bundesagentur für Arbeit an der Vergütung sowie den zu zahlenden Sozialversicherungsabgaben finanziell beteiligt. Zum Teil können die Praktika auf die folgende Ausbildung angerechnet werden. Sofern für die Teilnehmenden noch die Berufsschulpflicht besteht, muss diese durch den parallelen Besuch einer Berufsschule erfüllt werden (IHK München und Oberbayern o.J.; IHK Niederbayern o.J.).

Elemente von Demokratieförderung und politischer Bildung

Die Lehrinhalte der EQ orientieren sich, wie im Fall der oben beschriebenen BGJ, an den Rahmenlehrplänen der jeweiligen Ausbildungsberufe, auf die die Teilnehmenden vorbereitet werden. In Bayern sind Inhalte politischer Bildung mit drei Wochenstunden für die gesamte Ausbildungszeit in den Lehrplänen vorgesehen. Es lässt sich demnach auch hier davon ausgehen, dass diese bereits in der EQ vermittelt werden.

3.3 Weitere Ansätze der Demokratieförderung im Bayerischen Übergangssystem

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen des Übergangssystems gibt es verschiedene Projekte, Materialien und Initiativen, die sich um mehr Demokratieförderung in der allgemeinen und beruflichen Bildung und mitunter gezielt auch im bayerischen Übergangssystem bemühen.

Die **Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit** veröffentlicht regelmäßig Handreichungen politischer Bildung für den Unterricht für Lehrer*innen und Multiplikator*innen.⁷ Diese richten sich aber an die Breite der schulischen Bildung und nehmen besondere didaktische oder pädagogische Anforderungen im Umgang mit Schüler*innen im Übergangssystem nicht in den Blick. Es geht außerdem in den Handreichungen mehr um politische Bildung im Sinne des Erlernens von politischem Wissen, um demokratische Herausforderungen oder um historische Bildung, als um lebensweltbezogene Demokratieförderung.

Das Netzwerk Politische Bildung Bayern und die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit kooperieren zudem in dem Projekt **„Profil zeigen! Für eine starke Demokratie“**. Hier werden Workshops, Weiterbildungen und Materialien für bayerische Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen, Berufsoberschulen, Fachoberschulen sowie Berufsschulen entwickelt. Da sich viele der Maßnahmen in Bayern an den Berufsschulen abspielen, besteht hier Potenzial zur Nutzung dieser Materialien. Hier wird nicht nur über Fake News oder Hate Speech gesprochen, sondern die ‚Demokratie als Lebensform‘ ins Zentrum der Maßnahmen gestellt. In seiner Praxishandreichung stellt das Projekt einen kompetenzorientierten Demokratiebegriff vor, welcher die Fähigkeiten, Potenziale und Persönlichkeitseigenschaften des Individuums in den Mittelpunkt stellt. Es wird auch auf die Wichtigkeit von Konfliktfähigkeit in demokratischen Aushandlungsprozessen und die Anerkennung von Machtstrukturen mit ungleich verteilten Privilegien hingewiesen. Es werden verschiedene Methodenbausteine vorgestellt, die im Unterricht in den verschiedenen Schularten angewandt werden können. „Profil zeigen!“ verzichtet explizit auf die Einteilung der Übungen nach bestimmten Schularten, „da damit oft genug eine Wiederholung der Stereotypisierung bestimmter Zielgruppen einhergeht“ und dies einem kompetenzorientierten Lernen entgegenstehen würde. Es werden jedoch Beispielabläufe der Workshops vorgestellt, welche eher interaktiv, eher kognitiv, einfacher oder komplexer sind und somit zielgruppengerecht angepasst werden können. Das Projekt bietet außerdem Praxiseinsätze des eigenen Teams an den Schulen an (Boeser und Wenzel 2023, S.46).

Das Projekt **„Einmischen!“** richtet sich an Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 aller Schularten, welche einen Workshop buchen können, in dem sie selbst im Team Ideen für demokratisches Engagement entwickeln und umsetzen. Dabei werden sie von Ehrenamtlichen und Teamer*innen unterstützt. Auf einen eineinhalb-tägigen Workshop folgt die Umsetzung der Idee innerhalb einer sechs- bis achtwöchigen Projektphase. Themenfelder, die abgedeckt werden, sind „Für Klimaschutz“, „Gegen Diskriminierung“, „Gegen Extremismus“ und „Für soziale Gerechtigkeit“. Das Projekt hat zum Ziel, eine Brücke zwischen außerschul-

7 <https://www.blz.bayern.de/didaktische-handreichungen.html>, zuletzt abgerufen am 29.03.2023.

lischem und bürgerschaftlichem Engagement zu schlagen und damit Demokratie und aktive Teilhabe praktisch erlebbar zu machen sowie die Selbstwirksamkeit zu stärken. Das Projekt wird finanziert von der Stiftung Wertebündnis Bayern, der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Ziele des Projektes liegen sehr nah an unserem Verständnis von Demokratieförderung. Jedoch finden sich in den Projektbeispielen, die auf der Website angeführt werden keine Projekte, die von Schüler*innen an Berufsschulen durchgeführt wurden. Daher ist unklar, inwieweit das Angebot von Schüler*innen im Übergangssystem genutzt wird (Einmischen! o.J.).

Das **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB)** setzt sich unter anderem mit Demokratieförderung an Schulen auseinander. So stellt es auf dem *Portal für Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern*⁸ weitreichende Informationen zu Möglichkeiten politischer Bildung, Teilhabe und aktiver Partizipation zusammen. Darunter fallen etwa auch Information zum bundesweiten Netzwerk „Lernen durch Engagement“ (LdE)⁹, welches die Veränderung von Unterricht und Lernkultur an Schulen sowie die Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft durch praktisches Lernen zum Ziel hat. Als Lehr- und Lernform soll LdE den schulischen Unterricht mit dem gesellschaftlichen Engagement von Schüler*innen verbinden. Die Schüler*innen setzen im Unterricht Erlerntes und Geplantes gemeinsam mit außerschulischen Engagementpartner*innen im Stadtteil oder in der Gemeinde um. LdE hat in Bayern 25 Netzwerkschulen, drei Kompetenzzentren und acht LdE-Schulbegleiter*innen. Die Netzwerkschulen setzen das Konzept LdE als Pionier*innen in der Praxis um; die Kompetenzzentren und Schulbegleiter*innen beraten und begleiten Schulen und Organisationen bei der Einführung und der Umsetzung von LdE und bieten Workshops, Fortbildungen sowie Materialien für Lehrer*innen an. Das Netzwerk macht sich unter anderem dafür stark, dass „Lernen durch Engagement“ fest in den Lehrplänen verankert wird und Lehrkräfte in Aus- und Fortbildungen zu dieser Lehr- und Lernmethode befähigt werden. Die Projekte, die unter anderem auch von Berufsschulen durchgeführt werden, können sowohl soziale, ökologische, politische oder kulturelle Aspekte beinhalten. Die Schüler*innen sollen an bürgerschaftliches Engagement herangeführt werden und so demokratische und soziale Kompetenzen erwerben, ihre Persönlichkeit weiterentwickeln sowie Beteiligung erfahren (Netzwerk Lernen durch Engagement 2020; Stiftung Lernen durch Engagement o. J.; Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement Bayern 2022). Das ISB stellt zudem unter dem Titel „Zeit für uns“ Informationen zu Klassenräten¹⁰ zusammen - basisdemokratischen Strukturen, die die Partizipation von Schüler*innen stärken sollen. Ein weiteres Angebot des ISB ist das *SMV-Portal*, also das Schülermitverantwortungs-Portal¹¹. Hier sind Ideen und Tipps zur Einführung und Verankerung demokratischer Strukturen, wie Klassen- und Schulsprecher*innen, Schulparlamenten und -versammlungen oder den Wahlen hierzu aufgeführt.

8 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/>, zuletzt abgerufen am 12.04.2023.

9 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/lde/>, zuletzt abgerufen am 12.04.2024.

10 <https://www.politischebildung.schule.bayern.de/schulkultur-und-schulentwicklung/partizipationsmoeglichkeiten-in-der-schule/klassenrat/>, zuletzt abgerufen am 12.04.2023.

11 <https://www.smv.bayern.de/>, zuletzt abgerufen am 12.04.2023.

4. Potenziale für mehr Demokratieförderung im bayerischen Übergangssystem

Insgesamt gibt es in Bayern in Bezug auf das Angebot politischer Bildung noch Verbesserungsbedarf – Bayern landet in einem bundesweiten Vergleich hierzu auf dem letzten Platz (Gökbudak et al. 2022). Wir konnten auf den letzten Seiten zeigen, dass es in einigen Maßnahmen durchaus sehr gute Ansätze für Demokratieförderung gibt, etwa im BVJ sowie der BIK. Hier werden mit kompetenzorientierten Herangehensweisen Inhalte politischer Bildung vermittelt; es wird in den Lehrplänen dazu aufgerufen, zielgruppensensibel zu arbeiten und auf Persönlichkeitsbildung sowie individuelles Handeln abzielen. Andere Maßnahmen bleiben in ihrer Zielsetzung zu demokratiefördernden Inhalten eher vage. Die Leitlinien des BVJ und der BIK können als Orientierung für andere Bildungsgänge fungieren, um demokratische Inhalte und Strukturen im Unterricht auszubauen. Begrüßenswert ist auch die Verknüpfung von Sprach- und Demokratieförderung in den Berufsintegrationsklassen, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Einmündungen zugewanderter Menschen in das Übergangssystem. Gleichzeitig gibt es in Bayern vielversprechende Projekte – insbesondere der Ansatz des Projekts „Profil zeigen!“ entspricht einem partizipativen Verständnis von Demokratieförderung –, die für Teilnehmende des Übergangssystems unbedingt weiterhin zugänglich gemacht und gefördert werden sollten. Die Ansätze, die das ISB vorstellt und bündelt sollten gezielt auch im Übergangssystem verstärkt umgesetzt werden. Hier könnten die bereitgestellten Informationen mit zielgruppenspezifischen Methoden und Ideen ergänzt und auch aufsuchend an die Bildungsgänge und Maßnahmen des Übergangssystems herangetragen werden.

Vorhandene Ansätze und Programme zur Demokratieförderung sollten ausgebaut, nachhaltig verankert und wenn möglich in Regelstrukturen überführt werden. Hierfür ist auch eine fortlaufende Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich der Demokratiebildung vonnöten. Die Bereitstellung von Materialien durch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist sehr zu begrüßen. Diese könnten durch Ansätze und Methoden für die Demokratieförderung, ggf. differenziert nach Zielgruppen und unter besonderer Berücksichtigung des Übergangssystems, ergänzt werden.

Anliegen der Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem ist es, die Vermittlung demokratischer Werte und Haltung sowie Möglichkeiten der Partizipation an demokratischen Aushandlungsprozessen in den Institutionen des Übergangssystems zu stärken. Im vorliegenden Dokument wurden einige Maßnahmen des bayerischen Übergangssystems auf ihren Bezug zur Demokratieförderung exemplarisch untersucht. Neben der Analyse bestehender Ansätze und der Identifikation von Potenzialen der Demokratieförderung im Übergangssystem entwickelt die Fachstelle Arbeitshilfen und andere Materialien, die bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus widmet sie sich der Vernetzung von Akteur*innen, stellt themenspezifische Expertise zur Verfügung und unterstützt bei der Entwicklung fachlicher Standards und ihrer Verankerung in der Praxis. Vernetzung, fachliche Beratung und die Qualifizierung von Fachpersonal dienen der systematischen Weiterentwicklung von Bildungsansätzen der Demokratieförderung. Diese im Bereich des Übergangs Schule-Beruf zu verankern, in dem die Möglichkeiten für politische Bildung noch nicht ausgeschöpft sind, ist insofern von besonderer Bedeutung, da hier Jugendliche einmünden, die aufgrund ihrer Bildungsbiografie ein eher defizitäres Selbstkonzept haben und bisher wenig positive Selbstwirksamkeitserfahrung machen konnten. Das Übergangssystem stellt insofern einen wichtigen Ort der politischen Bildung und Demokratieförderung dar, an dem Jugendliche zur kritischen Reflexion ihrer Position im Spannungsfeld gesellschaftlicher Verantwortung und individueller Interessen angeregt werden, die Herausforderungen und Chancen einer konsequenten Mitbestimmungskultur erleben, sowie die Anerkennung ihrer Perspektiven und Bedürfnisse erfahren können.

Literaturverzeichnis

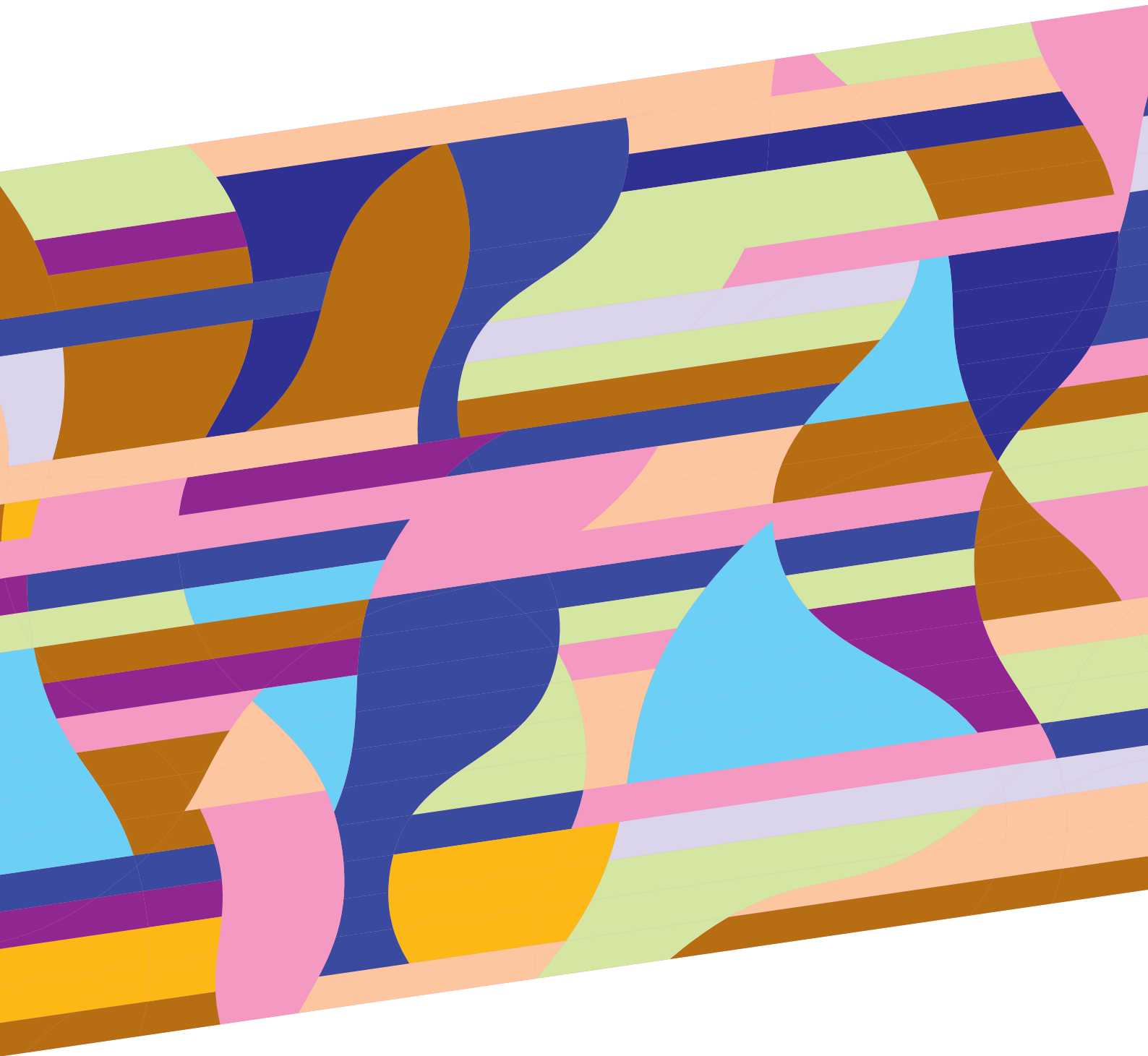
- Achour, Sabine (2021):** Politische Bildung als Transmitter der Demokratie. Demokratie muss man machen – Neun Appelle zur Politischen Bildung. In: Andreas Zick und Beate Küpper (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2021. Bonn: Dietz, S. 311–329.
- Achour, Sabine; Wagner, Susanne (2019):** Wer hat, dem wird gegeben: Politische Bildung an Schulen. Bestandsaufnahme, Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen. 1. Auflage. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung (Schriftenreihe des Netzwerk Bildung, 45).
- Ausbildungspark (2023):** Das ABC der Ausbildung: Berufsgrundbildungsjahr (BGJ). Online verfügbar unter <https://www.ausbildungspark.com/ausbildungs-abc/berufsgrundbildungsjahr-ausbildung-bgj/#:~:text=In%20Bayern%20ist%20das%20BGJ%20f%C3%BCr%20berufsschulpflichtige%20Azubis,...%29%20und%20Gr%C3%BCne%20Berufe%20%28G%C3%A4rtner%2C%20Landwirt%2C%20Florist%20...%29.,> zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022):** Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Publikation (Bildung in Deutschland, 2022).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2018):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung (978-3-7639-5964-8). Online verfügbar unter <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/>, zuletzt geprüft am 17.02.2022.
- Bayerisches Landesamt für Schule (o. J.):** Kooperative Integrationsklassen an staatlichen beruflichen Schulen. Erläuterungen zu BIK/V und BIK. Online verfügbar unter https://www.las.bayern.de/schulfinanzierung/integrationsklassen_zu_BIK.html, zuletzt geprüft am 17.02.2023.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022a):** Bayerische Schulen. Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen. Stand 2021 (Statistische Berichte, B I/II 1 j 2021). Online verfügbar unter https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b0100c_202100.pdf, zuletzt geprüft am 12.04.2023.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2022b):** Statistisches Jahrbuch für Bayern. Fürth. Online verfügbar unter <https://www.statistik.bayern.de/produkte/jahrbuch/index.html>, zuletzt geprüft am 28.03.2023.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2007):** Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Handwerksordnung (BBiGHoV) Vom 24. Juli 2007 (GVBl. S. 579, BayRS 800-21-21-A), die zuletzt durch die Verordnung vom 9. August 2021 (GVBl. S. 540) geändert worden ist. BBiGHwOV. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBBiGHwOV>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (o. J.):** Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS). Online verfügbar unter <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/arbeitsweltbezogen/index.php>, zuletzt geprüft am 29.03.2023.

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021):** Richtlinie zur Förderung der Ausbildungsmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS-Richtlinie). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16. September 2021, Az. IV4/6521.06-1/124. 2160-A. Online verfügbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-717/>, zuletzt geprüft am 29.03.2023.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (o. J.):** Die Wirtschaftsschule in Bayern. Online verfügbar unter <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/wirtschaftsschule.html>, zuletzt geprüft am 21.02.2023.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2017):** Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen. Verbindliche Bekanntmachung des Kultusministeriums. Az. X. 10-BS4400. 18-6a.85372. München. Online verfügbar unter <https://www.isb.bayern.de/berufliche-schulen/materialien/gesamtkonzept-pb/>, zuletzt geprüft am 11.04.2023.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.) (2018):** Kommunizieren und handeln II. Lernszenarien zur politischen Bildung, Wertebildung und beruflichen Integration. Stiftung Bildungspakt Bayern. Online verfügbar unter https://www.isb.bayern.de/download/21612/isb_kommunizieren_und_handeln_ii_interaktiv.pdf, zuletzt geprüft am 22.03.2023.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2021):** Lehrplan für die Berufsvorbereitung. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ); Berufsintegrationsklasse (BIK); Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V); Deutschklasse an Berufsschulen (DK-BS). Hg. v. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (1991):** Verordnung zur beruflichen Grundbildung in Bayern vom 17. Mai 1991 (GVBl. S. 152, BayRS 2236-2-3-1-K), die zuletzt durch §1 Abs. 230 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist. GVBl. S. 153. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBildGrundV>true>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Berg, Tanja; Koßler, Antonia (2020):** Demokratieförderung im Übergangssystem in Baden-Württemberg. Bestandsaufnahme und Potenziale. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin (Länder-Dossier). Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/laender-dossier-baden-wuerttemberg/>, zuletzt geprüft am 16.02.2023.
- Boeser, Christian; Wenzel, Florian (2023):** Praxishandreichung. Selbstverständnis, Konzepte & Methoden. Profil Zeigen! Für eine starke Demokratie. Online verfügbar unter https://cdn.website-editor.net/s/8cf7d9ae93ba40d6a9416100155faaod/files/uploaded/ProfilzeigenPraxishandreichungWEITER210323.pdf?Expires=1682507328&Signature=KoOQ6qdCCoUc34wIMvb4T-oDF55tiHxNKSbG2MGLwomxrPElZ688bR6J89uod7snZrH3PtpDGm~pA-3L9OX9ieshDtx3f1N7ajYOybl17Jnb8ZLg~qrzDxie-msjnZH2CB9300w-rhIU6HlBx-kc5~suQtyb41~c6Mzh9EqogePxbtraZopQLkLVREY10Qf-GOV08YeYsNPJPGHslQsXFuSbkJnHG5GpZA26yFcukt3thHUYdPzozJyzva-TEoyKissXDwuve1vkCvE8f-5c72r7t7LAPbnkpwfCOjNrUHHpjQrXHIio~ZN8v-fWEcA8xQ6oSAzlyxqjWwH5ELoFymfT5-Q__&Key-Pair-Id=K2NXBXLFo10tJW, zuletzt geprüft am 29.03.2023.
- Braun, Frank; Lex, Tilly; Steiner, Christine (2019):** Bayerische Mittelschüler*innen auf dem Weg in die Ausbildung. Eine Expertise des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag des DGB Bayern. München.

- Bundesagentur für Arbeit (2012):** Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach §§ 51 ff. SGB III (BvB 1 bis 3) (November 2012). Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_bao29535.pdf, zuletzt geprüft am 22.03.2023.
- Bundesagentur für Arbeit (2022):** Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB1 bis 3 – Drittes Sozialgesetzbuch – SGB III §§ 51 ff. SGB III und gem. §§ 117 ff. SGB III i. V. m. §§ 51 ff. SGB III. Neufassung April 2022 (BA-Zentrale, AM 41, GR 31). Online verfügbar unter https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmassnahmen-bvb1-3_bao36685.pdf, zuletzt aktualisiert am 29.04.2022, zuletzt geprüft am 22.03.2022.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (o. J.):** Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE). Online verfügbar unter <https://www.bibb.de/de/11563.php>, zuletzt geprüft am 23.02.2023.
- Calmbach, Mark; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020):** Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn (SINUS-Jugendstudie, 10431). Online verfügbar unter <https://www.sinus-institut.de/media-center/studien/wie-ticken-jugendliche-2020>, zuletzt geprüft am 03.03.2023.
- Destatis (2023):** Anfängerzahl in Bildungsprogrammen zwischen Schule und Ausbildung im Jahr 2022 erstmals seit 2016 wieder gestiegen. Gut 6 % mehr Personen als im Vorjahr beginnen ein Bildungsprogramm im Übergangsbereich (112). Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_112_212.html, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Dohmen, Dieter; Bayreuther, Tamara; Sandau, Matthias (2023):** Monitor Ausbildungschancen 2023. Gesamtbericht Deutschland. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter www.chance-ausbildung.de/MonitorBund, zuletzt geprüft am 16.02.2023.
- Eckelt, Marcus (2021):** Übergänge in Ausbildung besonders gefährdet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Licht der statistischen Bildungsberichterstattung. In: Marianne Friese und Rita Meyer (Hg.): Berufsorientierung im Kontext des lebenslangen Lernens, Bd. 189. Detmold: Eusl-Verlagsgesellschaft mbH (berufsbildung – Zeitschrift für Theorie-Praxis-Dialog, 189), S. 45–48.
- Einmischen! (o. J.):** Das Projekt - Schüler:innen mischen sich ein. Online verfügbar unter <https://einmischen.org/>, zuletzt geprüft am 11.04.2023.
- Enggruber, Ruth; Neises, Frank; Oehme, Andreas; Palleit, Leander; Schröer, Wolfgang; Tillmann, Frank (2021):** Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken: Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive. Expertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes. 1. Aufl. Hg. v. Der Paritätische Gesamtverband. Berlin/Bonn/Düsseldorf/Halle/Hildesheim. Online verfügbar unter https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/expertise_uebergang-schule-beruf_2021.pdf, zuletzt geprüft am 23.02.2023.
- Euler, Dieter; Seeber, Susan (2023):** Ein Instrument zur Fachkräftesicherung und gesellschaftlichen Integration junger Menschen. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES diskurs).
- Forstner, Susanne; Molnárová, Zuzana; Steiner, Mario (2021):** Volkswirtschaftliche Effekte einer Ausbildungsgarantie. Simulation einer Übertragung der österreichischen Ausbildungsgarantie nach Deutschland. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/volkswirtschaftliche-effekte-einer-ausbildungsgarantie-all>, zuletzt geprüft am 02.03.2023.

- Gökbudak, Mahir; Hedtke, Reinhold; Hagedorn, Udo (2022):** 5. Ranking Politische Bildung. Politische Bildung im Bundesländervergleich. Hg. v. Udo Hagedorn und Bettina Zurstrassen. Universität Bielefeld. Bielefeld (AB 9 Didaktik der Sozialwissenschaften, Working Papers, No. 13 / 2022). Online verfügbar unter https://pub.uni-bielefeld.de/download/2967744/2967753/Ranking_Politische-Bildung_Nr_5_2022.pdf, zuletzt geprüft am 11.04.2023.
- IHK München und Oberbayern (o. J.):** Einstiegsqualifizierungen. Online verfügbar unter <https://www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildung/Ausbildungsberatung/Einstiegsqualifizierung/>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- IHK Niederbayern (o. J.):** Einstiegsqualifizierung (3465536). Online verfügbar unter <https://www.ihk.de/niederbayern/bildung-und-qualifikation/start-ins-berufsleben/einstiegsqualifizierung-3465536>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- ISB Bayern (o. J.):** Linkliste zu den einzelnen Kompetenzerwartungen. Lernbereich: Politik und Gesellschaft. Online verfügbar unter https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/fileadmin/user_upload/BSB/Uploads_BSD_und_BV/BV_BERUFVORBEREITUNG/BV_Materialien/Linklisten/LP_BV_PuG_EndV_Verweise_2023-01-24_fertig.pdf, zuletzt geprüft am 22.03.2023.
- LAG Jugendsozialarbeit Bayern (2021):** Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit wirkt! München. Online verfügbar unter https://lagja-bayern.de/wp-content/uploads/2021/12/AJS_Effekte_2021.pdf, zuletzt geprüft am 29.03.2023.
- Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement Bayern (2022):** Tagung „Lernen durch Engagment“ zeigt, was uns stark und mutig macht. Online verfügbar unter <https://www.lbe.bayern.de/service/aktuelles/nachrichten/neue/52474/index.php>, zuletzt aktualisiert am 08.07.2022, zuletzt geprüft am 11.04.2023.
- Maier, Tobias (2021):** Die drei Sektoren der beruflichen Bildung – Übergangssystem. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/332647/die-drei-sektoren-der-beruflichen-bildung-uebergangssystem/>, zuletzt geprüft am 16.02.2023.
- Mediendienst Integration (2022):** Über 200.000 ukrainische Schüler*innen aufgenommen. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/artikel/ueber-200000-ukrainische-schuelerinnen-aufgenommen.html>, zuletzt aktualisiert am 06.12.2022, zuletzt geprüft am 12.04.2023.
- Mediendienst Integration (2023):** Flüchtlinge aus der Ukraine. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html#c3462>, zuletzt geprüft am 12.04.2023.
- Netzwerk Lernen durch Engagement (2020):** Das Selbstverständnis des bundesweiten Netzwerks Lernen durch Verantwortungsgemeinschaft, Erfahrungspool, Entwicklungspartnerin für LdE. Online verfügbar unter https://www.servicelearning.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Stiftung/LdE-Netzwerkselfstverstaendnis_Feb-2021.pdf, zuletzt geprüft am 11.04.2023.
- Plakos (2023):** Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) – Was steckt dahinter? Online verfügbar unter <https://plakos-akademie.de/berufsgrundbildungsjahr-bgj/>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Slawinski-Möller, Heide (2022):** SINUS-Jugendforschung. Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage unter Jugendlichen 2022/23. Eine SINUS-Studie im Auftrag der Barmer Heidelberg. Online verfügbar unter <https://www.sinus-institut.de/media-center/studien/barmer-jugendstudie-2022-23>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.

- SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP (2021):** Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP).
- Statista (2023a):** Arbeitslosenquote in Deutschland nach Bundesländern. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36651/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>, zuletzt aktualisiert am 31.01.2023, zuletzt geprüft am 21.02.2023.
- Statista (2023b):** Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2021 (in Millionen Euro). Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36889/umfrage/bruttoinlandsprodukt-nach-bundeslaendern/>, zuletzt aktualisiert am 26.08.2022, zuletzt geprüft am 21.02.2023.
- Steib, Christian (2022):** Das berufliche Übergangssystem im Spiegel der Schwierigkeiten junger Menschen am bildungs- und berufsbiografisch zentralen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. In: Marcus Eckelt, Thilo Ketschau, Johannes Klassen, Jennifer Schauer, Johannes Karl Schmees und Christian Steib (Hg.): Berufsbildungspolitik. Strukturen - Krise - Perspektiven. Bielefeld: wbv (Berufsbildung, Arbeit und Innovation, Band 67), S. 85–102.
- Stiftung Lernen durch Engagement (o. J.):** Netzwerk Lernen durch Engagement. Online verfügbar unter <https://www.servicelearning.de/praxis/netzwerk-lernen-durch-engagement/bayern>, zuletzt geprüft am 11.04.2023.
- Vodafone Stiftung Deutschland (2022):** Hört uns zu! Wie junge Menschen die Politik in Deutschland und die Vertretung ihrer Interessen wahrnehmen. Eine Befragung im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Hg. v. Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf.
- Weiß, Ulrich (2020):** Jenseits des Scheiterns. Anerkennungsstrategien Jugendlicher im Berufsgrundbildungsjahr. 1st ed. 2020.
- Wieland, Clemens (2020):** Die Ausbildungsgarantie in Österreich. Funktionsweise – Wirkungen – Institutionen. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-ausbildungsgarantie-in-oesterreich-all?no_cache=1, zuletzt geprüft am 02.03.2023.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert
durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung